



An den Grossen Rat

20.5113.02

Basel, 7. August 2020

Kommissionsbeschluss
vom 10. Juni 2020

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 18. März 2020 erklärte Dr. Marie-Louise Stamm (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2020. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2020 den Rücktritt von Dr. Marie-Louise Stamm per 30. September 2020 bewilligt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 22. Mai 2020 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der LDP meldete am 18. Mai 2020 lic. iur. **Sara Lamm** (geb. 1982, whft. in Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Sara Lamm hat in Basel Jura studiert und im 2011 die Zulassung als Advokatin erlangt. Sie arbeitete während mehrerer Jahre in einem Advokaturbüro in Basel und ist jetzt bei einer Versicherung als Advokatin und Juristin angestellt. Das Richteramt gäbe ihr die Möglichkeit, sich vertieft mit juristischen Fragen auseinanderzusetzen. Sie interessiert sich sehr für die Rechtsprechung und freut sich darauf, ihre Kenntnisse im Privat- wie Strafrecht vertiefen zu können.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Sara Lamm ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von lic. iur. Sara Lamm als Richterin am Appellationsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 4. September 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 20.5113.02 vom 10. Juni 2020, beschliesst:

Anstelle der per 30. September 2020 zurückgetretenen Dr. Marie-Louise Stamm wird als Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Lic. iur. **Sara Lamm**, geb. 1982, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.